

Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand eine Fata Morgana

Dr. Karl H. Pitz hat verschiedentlich Beiträge zu Fragen der Vermögenspolitik in den Gewerkschaftlichen Monatsheften veröffentlicht. Geboren 1938, studierte er Volkswirtschaftslehre an der Universität Frankfurt und promovierte 1967 mit einem Thema über überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer. Dr. Pitz ist Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaft beim Vorstand der IG Metall in Frankfurt.

Nachdem lange Jahre hindurch individuelle Vermögenspläne die Nachkriegs - diskussion um das Problem der skandalösen Vermögensverteilung beherrschten,

sind in den letzten beiden Jahren Kollektivpläne von politisch ernst zu nehmender Seite ins Spiel gebracht worden. Auch im DGB lassen sich Vertreter dieser Variante benennen. Da sich innerhalb der Gewerkschaften die Vermögensdebatte so weit verdichtet hat, daß ein vorläufiger Höhepunkt in Form eines DGB-Vermögensplans sich abzeichnen scheint, soll an dieser Stelle der Versuch unternommen werden, die Sackgasse, in die die Diskussion geraten ist, nachzuzeichnen und potentielle Auswege aufzuzeigen¹⁾.

Die Nutzlosigkeit individueller Modelle

Die bei weitem überwiegende Zahl der Autoren, die sich zum Problem der Vermögensumverteilung geäußert haben, propagierte bislang individuelle Vermögenspläne. Pläne dieser Art sind immer darauf gerichtet, die Arbeitnehmer mit Vermögen auszustatten, die sie prinzipiell — wenn vielleicht auch unter Beachtung gewisser Auflagen — individuell verwerten können. In dem Modell der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung bedeutet das, daß ein überbetrieblicher Vermögensfonds die von den Unternehmern eingehenden Gewinnanteile, die wieder privaten Investitionszwecken zugeführt werden, auf die begünstigten Arbeitnehmer aufteilt und den Vermögensanspruch mittels der Ausgabe von Zertifikaten verbrieft.

Meine These geht dahin, daß individuelle Pläne deshalb wertlos sind, weil sie entweder auf völlig formale oder gar auf unerfüllbare Zielsetzungen ausgerichtet sind. Ausschließlich formalen Charakter haben Zielsetzungen wie „Minderung der Vermögenskonzentration“²⁾ oder aber auch „die Arbeitnehmer sollen nicht mehr nur Konsument bleiben, sondern Besitzer von Produktivvermögen, Kapitalisten' werden“³⁾.

Als formal sind solche Zielsetzungen deshalb einzustufen, weil der Sinn solcher Forderungen nicht konkretisiert wird. Mit der Angabe dieser Ziele ist ja noch keinerlei Aufschluß darüber gegeben, *warum* die Arbeitnehmer Vermögensbesitzer werden sollen, *wozu* die Konzentration gemindert werden soll. Die Einebnung der Konzentration muß für jeden einzelnen Arbeitnehmer konkrete Vorteile bringen, sonst ist sie sinnlos. Solche Vorteile sind jedoch mit individuellen Vermögensplänen nicht verbunden.

Die allzulange betriebene Vermögensverbildung der Arbeitnehmer hat zu der Verbreitung der Illusion beigetragen, als ließe sich mit Hilfe der umverteilten Vermögen der persönliche Lebensstandard oder die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer verbessern. Es bleibt dagegen festzustellen, daß das nicht der Fall ist. Es ist ein auf einzelwirtschaftlichen Denkmethode beruhender Fehlschluß, zu glauben, man könne Vermögen verkaufen und den Erlös konsumieren. Unter Inan-

1) Aktualisierung meines Beitrags zur „großen Lösung der- Vermögensbildung“ in den Gewerkschaftlichen Monatsheften Nr. 10, 1970, S. 577 ff.

2) Das in der Literatur am häufigsten genannte Ziel.

3) Vgl. A. Müller: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand — Ziel und Mittel gewerkschaftlicher Tarif- und Einkommenspolitik. Das Mitbestimmungsgespräch, H. 2/3, 1971, S. 31.

spruchnahme gesamtwirtschaftlicher Kreislaufmodelle läßt sich nachweisen, daß das für die Gesamtheit der Arbeitnehmerschaft nicht möglich ist. Die im Sozialprodukt enthaltenen Massenkonsumgüter müssen in jedem Jahr mit der aus der Barlohnpolitik resultierenden Kaufkraft dem Markt entnommen werden. Für zusätzliche Kaufkraft aus Vermögensveräußerungen der Arbeitnehmer stehen dann aber keine Konsumgüter mehr zur Verfügung. Der Einbruch in den Luxuskonsum der Unternehmer nämlich kann über die Liquidisierung der Vermögen nicht gelingen, da ein solcher Angriff in der kapitalistischen Marktwirtschaft über die Abwehrinstrumente Investitionsstreik, Überwälzung und Kapitalflucht zu nichte gemacht werden kann. Würde eine Analyse nachweisen, daß trotz dieser den Unternehmern offenstehenden Möglichkeiten ein Einbruch in deren Konsumanteil am Sozialprodukt vollzogen werden kann, dann ließe sich das mit geringem Aufwand über eine expansivere Lohnpolitik erreichen als über den Umweg der Vermögenspolitik.

Dieser Umstand scheint mir für die Erarbeitung einer gewerkschaftlichen Vermögensstrategie von nicht zu unterschätzender Bedeutung zu sein. Es läßt sich inzwischen auch empirisch untermauern, daß ein Großteil der Arbeitnehmer in den der Aufhebung der Sperrfristen folgenden Perioden den Versuch unternehmen wird, Vermögenstitel zu verkaufen und den Erlös Konsumzwecken zuzuführen. Es sind im Prinzip zwei Reaktionen denkbar. Einmal kann der Versuch unternommen werden, die drohende Überliquidität und den daraus folgenden Nachfragedruck zu verhindern, indem sichergestellt wird, daß die Zertifikate nur innerhalb der Arbeitnehmerschaft gehandelt werden können (Arbeitnehmerbörse). Die Folge ist ein Wertverfall der Vermögenstitel in dem Maße, wie Verkaufsanstrengungen unternommen werden. Zum zweiten ist denkbar, daß der Entsparprozeß zum Zuge kommt und der entstehende Nachfragedruck am Konsumgütermarkt zu inflationären Preissteigerungen führt. Beide Ergebnisse sind mißlich. Im ersten Fall setzt ein Desillusionierungsprozeß in der Arbeitnehmerschaft über den Charakter der Vermögensprogramme ein, wenn die bittere Erfahrung gemacht werden muß, daß Vermögen nicht für Konsumzwecke verwendet werden können, weil bei der Veräußerung ein starker Kursverfall einsetzt. Im zweiten Fall muß mit großer Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden, daß der Druck der öffentlichen Meinung auf die gewerkschaftliche Lohnpolitik sich noch verstärkt. Um die Preissteigerungen abzufangen, wird von den Gewerkschaften eine noch stabilitätsorientiertere Lohnpolitik verlangt werden. Beide Erscheinungsformen sind für die Gewerkschaften problematisch.

Diese unangenehmen Konsequenzen individueller Modelle wurden von einem Teil der Vermögenspolitiker registriert mit der Konsequenz mehr oder weniger weitreichender Rückzugsgefechte. In der Regel wurde die einschränkende Bedingung eingebaut, die Vermögenszertifikate dürften nur in Notfällen (Unfall, Tod usw.) realisiert werden. Auch diese Konstruktion ist unzureichend, da über die Vermögenspolitik grundsätzlich keine zusätzliche Ausweitung der sozialen Sicher-

heit der Arbeitnehmerschaft gewährleistet werden kann. Alle Systeme sozialer Sicherheit basieren realwirtschaftlich gesehen immer auf einem Umlageverfahren. Die Auflösung von Vermögen in Notfällen bedeutet zwangsläufig eine Einschränkung des Konsumniveaus anderer Arbeitnehmer. Ist eine zusätzliche Absicherung der Arbeitnehmer in Notfällen gewollt, so läßt sich das über den Ausbau der Sozialversicherung bewerkstelligen, ohne daß Vermögensverteilungsprogramme in Gang gesetzt werden müssen.

Diese Analysen werden von einer Reihe von Vermögenspolitikern innerhalb des DGB geteilt. Diese Gruppe favorisierte daher ein Modell, in dem zwar die Ausgabe von Zertifikaten an die Arbeitnehmer vorgesehen ist, die Zertifikate jedoch mit „ewigen Sperrfristen“⁴⁾ versehen sind; es erfolgt lediglich die Auszahlung von Zinsen. Dazu zwei Bemerkungen: auch die Auszahlung von Zinsen gestattet den Arbeitnehmern kein höheres Konsumniveau als es über die Barlohnpolitik realisierbar ist, weil Profitreduktionen sich im Rückgang des Spar- und Investitionsvolumens, nicht in dem des Unternehmerkonsums niederschlagen. Zum anderen ist es nicht nur sinnlos, den Arbeitnehmern persönlich unverwertbare Papiere in die Hand zu geben, sondern darüber hinaus auch gefährlich. Der Vergleich mit Zertifikaten von bestimmter Sperrdauer muß beim einzelwirtschaftlichen Denken verhafteten Arbeitnehmer zugunsten letzterer ausgehen. Daß beide Zertifikate gleichermaßen wertlos für den einzelnen sind, kann nur die makroökonomische Kreislaufanalyse zeigen.

Die Unrealisierbarkeit kollektiver Modelle

Um sich allen diesen mit individuellen Modellen verbundenen unangenehmen Konsequenzen zu entziehen, stellten andere Vermögenstheoretiker logisch konsequent die Forderung nach kollektiven Vermögensfonds⁵⁾. Diese Kollektivmodelle unterscheiden sich von den Individualmodellen dadurch, daß keine Zertifikate an die Arbeitnehmer ausgegeben werden, sondern die Fondsgremien mit Arbeitnehmern besetzt sind, die die Vermögen kollektiv verwalten und eine an Arbeitnehmerinteressen orientierte Fondspolitik betreiben. Damit ließen sich sämtliche mit der Ausgabe von Zertifikaten an Arbeitnehmer verbundenen Schwierigkeiten vermeiden. Solche Fonds stehen unter einer gänzlich anderen Zielsetzung als individuelle Fonds. Das Ziel ist nicht die sinnlose Beteiligung von Individuen am Produktivvermögen, sondern die „demokratische Entscheidung der Arbeitnehmer über die Investitionen und die Produktion“⁶⁾. Vermögens- und Mitbestimmungspolitik werden als nebeneinanderstehende Instrumente zur Demokratisierung der Wirtschaft angesehen. Leminsky⁷⁾ hat einem solchen Fonds folgende Aufgaben

4) Theoretische Grundlage vgl. Höhnen, Wilfried: Arbeitnehmersverhalten und Vermögensverwertung. WWI-Mitteilungen, Nr. 4, Köln, 1971, S. 107 ff.

5) Politisch m. W. zum erstenmal von den Jungsozialisten auf ihrem Bundeskongreß in München 1969 gefordert.

6) Vgl. JS-Magazin, Sonder-Nr. zum Münchener Kongreß.

7) Leminsky, G.: Zur langfristigen Perspektive der Vermögenspolitik. WWI-Mitteilungen, Nr. 4, Köln, 1971, S. 101 ff.

zugewiesen: Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene Abstimmung mit der staatlichen Struktur- und Konjunkturpolitik auf mikroökonomischer Ebene Koordinierung der Produktionsprogramme aller Unternehmen gleicher Branchen, Förderung von Kooperation und sinnvoller Konzentration, Abbau übersteigerter Verschleißproduktion, stärkere Berücksichtigung des Umweltschutzes und der gesellschaftlichen Implikationen der einzelwirtschaftlichen Produktion, Zurechnung der sozialen Kosten. Der Fonds hat nach dieser Konzeption also die Funktion, eine schrittweise Vergesellschaftung der Produktionsmittel durchzuführen.

Nun wäre es bereits einer eigenständigen Abhandlung wert, zu untersuchen, ob ein Kollektivfonds in einer dezentral organisierten Marktwirtschaft, in der das Prinzip der Profitmaximierung über die Allokation der Produktionsfaktoren entscheidet, überhaupt eine solche Politik betreiben kann. Es drängt sich die Hypothese auf, das sei schon deswegen nicht der Fall, weil die Fondsvertreter sich streng systemimmanent verhalten müssen, um die eigene Position nicht durch eine die Sicherheit der Arbeitsplätze gefährdende Politik zu unterminieren. Wichtiger hingegen erscheinen in diesem Zusammenhang Fragen nach einer adäquaten politischen Strategie. Leminsky gesteht selbst zu, seine Überlegungen zu diesen Zielen der Vermögenspolitik erfolgten „unabhängig von ihrer tagespolitischen Realisierbarkeit“. Leider fehlen überhaupt Überlegungen zur politischen Durchführbarkeit solcher systemüberwindenden Strategien — auch solche langfristigen Charakters.

Ohne in die Details einer solchen Diskussion einsteigen zu wollen, scheint mir doch soviel gesichert zu sein: Um solch weitreichende Konzeption politisch durchzusetzen, müßte *zunächst* eine erhebliche Veränderung des Kräfteverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit bewirkt werden. Zu dieser Veränderung aber tragen so abstrakte theoretische Programme wie die Vermögenspolitik so gut wie nicht bei. Die sich aus Kollektivfonds ergebenden Perspektiven mögen eine Handvoll theoretischer Köpfe interessieren, die Masse der Arbeiterschaft wird von dieser Diskussion überhaupt nicht berührt, viel weniger noch als von der „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“. Verändert man jedoch das Kräfteverhältnis mit angemessenen politischen Strategien, dann brauchte man gewiß nicht mehr auf Vermögensfonds zurückzugreifen, um die Leminskyschen Zielvorstellungen zu realisieren. In einer solchen Situation könnte die erreichte Machtposition auch direkt zur Vergesellschaftung der Banken beispielsweise eingesetzt werden, um über diesen Schlüsselsektor den oben angeführten Aufgaben nachzukommen. Die Ausarbeitung solch weitreichender, zur Überwindung des marktwirtschaftlichen Systems einzusetzender Vermögensmodelle ist ein Produkt apolitischer, weil von der politischen Realisierbarkeit abstrahierender bürgerlich-volkswirtschaftlicher Denkmethode.

Die gegen die individuelle und kollektive Vermögenspolitik vorgebrachten Argumente reichen hin, diese Strategie als eine große Seifenblase zu bezeichnen. Die historisch gewachsene Vermögenskonzentration läßt sich genausowenig rückgängig machen wie die Kapitalkonzentration.

Alternativen

Nun gibt es eine Reihe von Kritikern, die diese Argumentenkette grundsätzlich für richtig hält und gleichwohl der Meinung ist, man müsse einen Vermögensplan präsentieren, weil „dieser Zug längst fahre und man nicht mehr abspringen könne“. Ich halte diese resignative Einstellung für falsch, insbesondere auch deshalb, weil nicht aus den Augen verloren werden darf, von welcher Seite uns diese Diskussion aufgedrängt worden ist. Das Element des Sozialromantikers dürfte dabei dominieren. Das Thema Vermögenspolitik ließe sich dadurch bewältigen, daß man zum einen zeigt, daß diese Politik dem Arbeitnehmer nichts nützt, zum anderen die Alternativen herausstellt. Auf diesem kurzen Raum läßt sich das nicht ausreichend formulieren, aber zwei Hauptpunkte sollen mindestens skizziert werden.

Erstens geht es bei dem Skandal der ungleichen Vermögensverteilung nicht darum, das Ergebnis eines Prozesses marginal zu korrigieren, sondern man muß die Ursache dieser Erscheinung erkennen. Die Ursache aber ist die ungleiche Machtverteilung. Um diese zu überwinden sind Demokratisierungsstrategien grundsätzlich der richtige Ansatzpunkt. Innerhalb der heute gegebenen und diskutierten Gewerkschaftsstrategien zielt aus diesem Grunde die *Mitbestimmungspolitik* in die richtige, die Vermögenspolitik in die falsche Richtung. *Zweitens* steht unsere Gesellschaft vor immensen Problemen auf dem Sektor staatlicher *Infrastrukturinvestitionen*. Die Bildungsaufgaben müßten bis 1980 allein auf 100 Mrd. DM pro Jahr ansteigen. Der Deutsche Städtetag hat den Investitionsbedarf für einen Teil der Verkehrsaufgaben für die nächsten zehn Jahre mit 162,5 Mrd. DM angegeben. Umweltexperten schätzen die für die Lösung der vordringlichsten Umweltprobleme notwendigen Finanzvolumen auf 300 Mrd. DM in diesem Jahrzehnt. Die Bettenzahl der Krankenhäuser muß bis 1980 um 150 000 erhöht werden, für 750 000 Alte werden Altersheimplätze benötigt. Selbst so konservative Blätter wie die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* stellen heute fest, daß „ganze Städte eigentlich abgerissen“ werden müßten, um bewohnbare Stadtviertel neu zu errichten. Gerade von Investitionen auf diesen Gebieten aber hängt doch die Qualität des Lebens insbesondere der Arbeitnehmer in ständig steigendem Maße ab. Diese Investitionen sind unerläßliche Vorbedingungen zivilisierten Lebens schlechthin. Ihnen muß unter allen Umständen die ökonomische Priorität eingeräumt werden. Erkennt man diese Notwendigkeit an, so ergeben sich daraus zugleich unausweichliche Konsequenzen für die Vermögenspolitik.

Willy Brandt hat vor einiger Zeit darauf hingewiesen, man könne die Unternehmer nicht gleichzeitig mit höheren Steuern und einer Vermögensabgabe belasten. Das ist objektiv richtig. Bei einer gegebenen politischen Kräftekonstellation kann man die Unternehmer genau in dem Maße belasten, wie es eben diesem Machtverhältnis entspricht. Das zwingt aber dazu, eine Wahl zu treffen: entweder Gewinnabgabe an einen Vermögensfonds oder Gewinnsteuern zur Finanzierung von Staatsinvestitionen. Der Hinweis auf kreislauftheoretisch unterschiedliche Be-

lastungen beider Instrumente ist müßig. Solche nationalökonomisch durchaus interessanten Probleme mögen von Interesse für den Theoretiker sein. Hier aber geht es um einen politischen Machtkampf. Worauf es dabei allein ankommt, ist die Tatsache, daß das Recht der Alteigentümer auf Aneignung der Gewinne in beiden Fällen gleichermaßen beschnitten wird.

Da der gesellschaftspolitische Wert der Vermögensprogramme für die Arbeitnehmerschaft gleich Null ist, die Finanzierung von staatlichen Investitionen zur Behebung der sogenannten öffentlichen Armut hingegen für die Arbeitnehmerschaft von größtem Nutzen wäre, fällt die Entscheidung leicht. Jede aus den Unternehmensgewinnen zusätzlich abzuzweigende Mark muß der Finanzierung von Kollektivinvestitionen zugeführt werden und darf nicht via Vermögensfonds abermals der Finanzierung privater Investitionen dienen. Auf diese Art und Weise kann ein Beitrag geleistet werden, von dem verhängnisvollen Wachstumspfad loszukommen, auf dem sich die gesamte Gesellschaft gegenwärtig bewegt. Angesichts der vielen ungelösten Probleme auf dem Gebiet unerfüllter Kollektivinvestitionen muß die wuchernde Diskussion der Vermögenspolitiker als Verschwendung intellektueller Ressourcen bezeichnet werden.